

Zeitschrift: NAGON / Naturforschende Gesellschaft Ob- und Nidwalden
Band: 3 (2005)

Artikel: Ethische und kulturelle Werte - legitime Grenzen oder Behinderungen der Forschung?
Autor: Birnbacher, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ethische und kulturelle Werte – legitime Grenzen oder Behinderungen der Forschung?

Dieter Birnbacher, Professor am Philosophischen Institut der Universität Düsseldorf

Die Klage über die Beschränkungen, die Politik und Gesellschaft dem Forscher im Namen ethischer Werte auferlegen, ist unter Naturwissenschaftlern – insbesondere in den deutschsprachigen Ländern – weitverbreitet. Man fühlt sich einer Forschungszensur unterworfen, die sich auf «Werte» beruft, die von vielen Politikern, aber nur von wenigen Wissenschaftlern anerkannt werden und teilweise eher fundamentalistisch-religiösen als säkular-aufgeklärten Denkweisen zu entstammen scheinen. Der Beitrag argumentiert in diesem Punkt für eine Differenzierung: Auch kulturelle Werte, die keinen rational einlösbaren Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit erheben können, sind in einem gewissen Umfang schützenswert und legitimieren Forschungsbegrenzungen. Allerdings müssen diese Begrenzungen ihrerseits in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit bleiben. Es ist fraglich, ob diese Bedingung in der gegenwärtigen Forschungspolitik hinreichend respektiert wird.

Wissenschaft und Öffentlichkeit: Drei Typen von Kommunikationsstörung

Die Klage über die Beschränkungen, die Politik und Gesellschaft dem Forscher im Namen ethischer Werte auferlegen, ist unter Naturwissenschaftlern weitverbreitet. Naturwissenschaft und

Hauptsymposium

Aula Cher, Sarnen, Donnerstag, 7. Oktober

Gesellschaft scheinen sich in vielen Bereichen nicht mehr gut zu verstehen. Ich gebe einige aktuelle Beispiele aus Deutschland:

Nahezu alle wichtigen Forschungsorganisationen haben sich in der letzten Zeit vehement gegen das neue deutsche Gentechnikgesetz gewandt, insbesondere gegen die darin vorgesehenen Haftungsregelungen bei Freisetzen. Für die Forschungsorganisationen ist das Gesetz ein «Innovationskiller», der ohne Not die Forschung be- und darüber hinaus zukunftssträchtige Investitionen und Arbeitsplätze verhindere. Die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften kritisierten, die Vorschriften im neuen Gentechnikgesetz entbehrten «jeglicher rationalen Grundlage» und behinderten einseitig die Anwender der Gentechnologie. Die Debatte zeigt eine der typischen Konstellation in der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaftlern auf der einen, Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite: Aus der Sicht der Gesellschaft und insbesondere aus der Sicht der dezidierten Gentechnikgegner ist die Frage nach der Begrenzung der Forschung an transgenen Nahrungsmitteln primär eine *ethische* Frage, eine Frage der Gesinnung. Wäre sie es nicht, wäre die Militanz nicht erklärbar, mit der die Gentechnikgegner auf den Forschungsfeldern mehr oder weniger regelmäßig die Ernte und damit die Forschungsergebnisse zerstören. Aus der Sicht der an den Versuchen beteiligten Wissenschaftler ist dieselbe Frage eher eine Frage von *Rationalität* oder *Irrationalität*: Aus dieser Sicht ist die Angst, sich durch Gene Food zu vergiften oder in anderer Hinsicht an seiner Gesundheit zu schädigen,

Abb. 1

Dieter Birnbacher, geboren 1946 in Dortmund, hat an verschiedenen europäischen Universitäten geisteswissenschaftliche Studien absolviert und diese 1973 mit der Promotion in Philosophie an der Universität Hamburg abgeschlossen. Seit dieser Zeit setzt er sich mit philosophischen Fragen der Naturwissenschaften auseinander. Im Jahr 1988 habilitiert er sich an der Universität Essen. Seit 1993 ist er Professor für Philosophie, zuerst in Dortmund, dann an der Universität Düsseldorf und an der Universität Gesamthochschule Essen. 1996 wurde er zum Professor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ernannt. Ethische Fragestellungen prägen die Arbeit von Dieter Birnbacher. U.a. wurde er im Jahr 2004 zum Mitglied der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer gewählt.



Abb. 1

schlicht irrational, weil durch die Erfahrung hinreichend widerlegt. Aus dieser Sicht ist die Nobilitierung der in großen Teilen der Bevölkerung verbreiteten unberechtigten Ängste zu «ethischen» Bedenken allenfalls eine Politikerfinte, sich der Loyalität ihrer Wählerschaft zu versichern. Statt sich um Aufklärung zu bemühen, üben sie sich in populistischen Anbietungen an unhaltbare Vorurteile.

Ein zweiter Typ von wechselseitigem Unverständnis wird exemplifiziert durch die gegenwärtigen Tabuisierung der Kernenergie in der deutschen Energiepolitik. Aus der Sicht der an der Kerntechnik beteiligten Wissenschaftler und Ingenieure ist die politische Strategie, bei der Zusammensetzung der Energieträger Sicherheitsfragen in den Vordergrund zu stellen, in diesem Fall alles andere als irrational. Schließlich haben die bisherigen

Kernkraftwerksunfälle, insbesondere der von Tschernobyl, die Anfälligkeit für menschliches Versagen augenfällig gezeigt. Die Wissenschaftler sehen in dem Ausstiegsbeschluss dennoch mehrheitlich eine *Überreaktion*. Sie sind sich sicher, dass schwerste Unfallsituationen bis hin zum Kernschmelzen beherrschbar geworden sind und dass eine Reaktortechnik erreichbar ist, bei der die Bevölkerung in keinem Fall evakuiert oder gar durch Radioaktivität belastet werden muss. Wichtige Ziele einer sicheren ökologischen und ökonomischen Energieversorgung sind nach ihrer Auffassung ohne Kernenergie nicht erreichbar. Bei diesem Typ einer Kommunikationsstörung zwischen Teilen der Wissenschaft und der Gesellschaft werden die Reaktionen der Gesellschaft auf das Bedrohungspotenzial der Kernenergie von der Wissenschaft also durchaus für nachvollziehbar gehalten. Aber für viele sind die Konsequenzen wenig nachvollziehbar, die die Politik aus den enttäuschten Erwartungen zieht.

Einen *dritten* Typ von Aneinander-Vorbeireden zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (bzw. zwischen Wissenschaft und der mit der gesellschaftlichen Diskussion in höherem Maße rückgekoppelten Politik) repräsentiert die in den letzten Jahren geführte Diskussion um die Zulässigkeit der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen. Zwar kam es in dieser Streitfrage – anders als bei der Kernenergie und der Freisetzung transgener Nutzpflanzen – noch nicht zu Tötlichkeiten, sondern lediglich zu verbalen Verunglimpfungen. Aber auch diese Auseinandersetzung hat sich schnell zu einer Art Glaubenskrieg ausgeweitet. In

diesem Fall bestreiten die Naturwissenschaftler und Mediziner, die sich durch die Bedenken von politischer Seite in ihrer Forschung behindert fühlen, nicht, dass die Gegner in dieser Auseinandersetzung genuin *ethische* Bedenken haben und nicht nur schlichten Irrationalismen frönen. Sie erkennen an, dass zumindest für eine Minderheit in der Gesellschaft ein menschlicher Embryo bereits im Blastozystenstadium die Qualität der Menschenwürde besitzt. Für sie ist eine Instrumentalisierung dieses Embryos zum Zweck der Gewinnung von embryonalen Stammzellen ethisch hochproblematisch. Aber selbst wenn sie bereit sind, diese ethische Überzeugung zu respektieren und sich in ihrer Forschung auf im Ausland gewonnene embryonale Stammzellen zu beschränken, so teilen sie doch mehrheitlich diese ethische Überzeugung nicht und halten sie für rational nicht begründbar.

Was an der Wissenschaft wird als bedrohlich wahrgenommen?

Wenn man nach der Legitimität oder Illegitimität von Forschungsbegrenzungen aufgrund von Werten fragt, stellt sich als erste Frage, welche Bedrohungen von Werten es durch die betreffenden Grenzziehungen abzuwehren gilt. Was an der Wissenschaft wird als bedrohlich wahrgenommen? Hier kommen prinzipiell drei Aspekte der Wissenschaft in Betracht:

1. das durch die Wissenschaft gelieferte Wissen selbst,
2. die durch dieses Wissen eröffneten technischen Möglichkeiten,

3. die zur Erlangung dieses Wissens notwendigen Experimente und Eingriffe.

Wissenschaftliche Forschung wird heute überwiegend nicht mehr unterdrückt, weil sie zu Ergebnissen zu führen droht, die ein kulturell eingespieltes Welt- und Selbstbild unterminieren könnten. Selbst der Papst – der übrigens ein aufrichtiger Verfechter der Darwinschen Evolutionstheorie sein soll – hat mittlerweile Galilei rehabilitiert. Aber Nachwehen der großen Kränkungen für die Menschheit, von denen Freud gesprochen hat: des heliozentrischen Weltbilds, der Abstammung des Menschen vom Affen und der Macht des Unbewussten über unser Bewusstsein machen sich auch heute noch in den Widerständen bemerkbar, auf die anthropologische Theorien stoßen, nach denen das Bewusstseinsleben des Menschen einschließlich seiner tiefsten Gefühle und seiner Willensentscheidungen vollständig vom Gehirnsubstrat abhängen. Wer im Rahmen der philosophischen Debatte um das Verhältnis zwischen Gehirnprozessen und Bewusstsein eine entsprechende Theorie vertritt, weiß, wie wenig Anklang eine solche Theorie in einem Publikum findet, das vom Philosophen wenn nicht gleich Lebenshilfe und Wertorientierung, so doch zumindest etwas «Aufbauendes» erwartet. Vor allem tiefreligiöse Menschen sind oftmals nicht besonders angetan von der Vorstellung, dass sich ihre religiösen Gefühle möglicherweise nichts anderem als Gehirnprozessen verdanken, wie sie auch in einigen Formen der Epilepsie vorkommen und obendrein mit auf der Schädel angebrachten Elektroden manipulierbar sind. Eine amerikani-

sche Mitarbeiterin aus den Neurowissenschaften, mit der ich auf diesem Gebiet zusammenarbeite, sagte mir kürzlich, dass diese Art von Forschung in den USA in weiten Kreisen als politisch inkorrekt gilt und deshalb nicht vorrangig gefördert wird. Das ist noch weit entfernt von einem Forschungsverbot oder von einer Forschungsverhinderung durch prohibitive Auflagen. Aber da die Forschungssteuerung heute, soweit sich keine interessierten Industrien beteiligen, im wesentlichen über die selektive öffentliche Finanzierung erfolgt, ist diese Tendenz auch für die Praxis relevant.

In der Hauptsache sind öffentliche Forschungsbeschränkungen dadurch motiviert, dass entweder die Risiken ihrer eventuellen technischen Nutzung oder bereits durch die mit dieser Forschung verbundenen Risiken selbst auf ethische Bedenken stoßen. Zur ersten Kategorie gehören etwa Forschungen, die primär der Entwicklung von Angriffswaffen, von ABC-Waffen oder von Folterinstrumenten dienen, zur zweiten der große Bereich der Humanexperimente in Biologie, Medizin und Psychologie sowie der tierexperimentellen Forschung. Es ist völlig unstrittig, dass Forschungsbeschränkungen in diesen Bereichen aus ethischen Gründen notwendig sind. Strittig sind Forschungsbeschränkungen lediglich in Grenzbereichen, in denen die betreffenden ethischen Werte ihrerseits bzw. ihre Vorrangigkeit umstritten sind oder in denen strittig ist, ob es sich bei den geschützten Werten tatsächlich um ethische Werte oder um Werte einer in ihrer Verbindlichkeit schwächeren Art handelt, die man vielleicht mit einem zwangsläufig diffusen Aus-

druck als *kulturelle* Werte bezeichnen kann. Ethische Werte, so scheint es, *müssen* geschützt werden. Forschungen, die entweder für sich genommen oder vermittels der aus ihnen absehbar entwickelten Techniken mit ethischen Werten in Konflikt geraten, dürfen und müssen unterbunden werden. Bei kulturellen Werten ohne eindeutigen ethischen Gehalt, etwa Normen religiöser Art oder Normen der *political correctness* ist das nicht in derselben Weise evident.

Die Abgrenzung zwischen ethischen und kulturellen Normen und Werten ist allerdings nicht nur nicht immer eindeutig, sie ist vielfach auch selbst Gegenstand gesellschaftlicher Meinungsdivergenzen. Viele Normen und Werte, die überwiegend eher als kulturelle Normen gelten, etwa, weil sie in bestimmten religiösen Vorstellungen verankert und ohne diese kaum verständlich sind, werden von ihren Vertretern durchaus nicht als kulturelle, sondern als ethische Normen aufgefasst. Deshalb ist das naheliegendste Kriterium zur Abgrenzung von ethischen und kulturellen Normen, nämlich der mit diesen Normen erhobene *Allgemeingültigkeitsanspruch*, an dieser Stelle wenig hilfreich. Dezidierte Vertreter partikulärer Normen werden vielfach auf den Anspruch auf Allgemeingültigkeit nicht verzichten wollen. Gerade deshalb sind Fundamentalismen jeder Art gefährlich: nicht weil sie fanatisch an ihre jeweiligen Normen glauben, sondern weil sie diese Normen auch für Nichtgläubige für verbindlich halten.

Fraglich ist jedoch, ob die Unterscheidung zwischen ethischen Werten und kulturellen Werten für die Frage der Legitimität von Forschungsbe-

grenzungen letztlich viel austrägt. Hier sind Zweifel angebracht. Zwei Überlegungen sprechen dagegen:

Erstens ist die Respektierung kultureller Werte selbst ein ethischer Wert. Verletzungen kultureller Normen und Werte – gerade auch solcher, die keinen Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit erheben oder diesen Anspruch zwar erheben, ihn aber nicht rational einlösen können – fallen durchaus ethisch ins Gewicht. Dazu gehören etwa auch die Verletzungen der *Pietät* und der ihnen entsprechenden Vorstellungen eines angemessenen Umgangs etwa mit menschlichen Embryonen, Hirntoten und Leichnamen. Diese Verpflichtung besteht letztlich allerdings lediglich in Bezug auf die mit diesen Normen verknüpften *Gefühle* und *gefühlshafte Einstellungen*. Dafür, dass wir an Hirntoten nicht in größerem Umfang medizinische Forschung betreiben, als wir es tatsächlich tun, sehe ich in der Tat keinen rationalen Grund, abgesehen von den Pietätsgefühlen, die ein solches Vorgehen absehbar verletzt. Dennoch scheint es mir eine vernünftige *Maxime*, eine im Prinzip vertretbare und wünschenswerte Forschung nicht gerade dort zu betreiben, wo sie auf starke kulturell verankerte Vorbehalte trifft. Forschung und Gesetzgebung sollten diese Vorbehalte respektieren, auch um den Preis der Abwanderung einer gewissen Zahl ambitionierter Forscher in Länder mit weniger ausgeprägten Bedenken. Sollten sich bei den umstrittenen Verfahren (etwa in der Reproduktionsmedizin) erste Erfolge abzeichnen, die nicht durch andere, weniger umstrittene Verfahren zu erreichen sind, würde

sich die Lage allerdings grundlegend ändern. Ein Verzicht auf die Anwendung und Weiterentwicklung der Verfahren mit Rücksicht auf kulturelle Normen wäre dann unvertretbar angesichts der Chancen konkreter Hilfeleistung.

Der *zweite* Grund dafür, die ethischen Normen nicht als ganze den kulturellen Normen vorzuordnen, liegt darin, dass nicht jede Verletzung ethischer im Gegensatz zu kulturellen Normen gleichermaßen ethisch ins Gewicht fällt. Wir verfügen bei der Beurteilung der moralischen Qualität von Handlungen über ein Kontinuum von Bewertungen, das mehr Abstufungen erlaubt als die Dichotomie von moralisch Richtig und moralisch Falsch, moralisch Gut und moralisch Schlecht. Zwischen dem moralisch Falschen und dem moralisch Richtigen liegen Zwischentöne: das moralisch Bedenkliche und Zweifelhafte (das näher beim moralisch Falschen liegt) und das moralisch Passable und Akzeptable (das näher beim moralisch Richtigen liegt). Auch wenn man eine bestimmte Praxis aus moralischen Gründen ablehnt, muss diese Ablehnung also nicht auf ein so scharfes Verdikt wie das der moralischen Unzulässigkeit zurückgehen. Sie kann auch schlicht darauf beruhen, dass eine alternative Praxis moralisch überlegen wäre und sie nur die zweitbeste und nicht die beste Option darstellt.

Die Notwendigkeit von Abwägungen

Abwägungen zwischen Werten und Normen unterschiedlicher Dringlichkeit nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit sind nicht nur bei kulturellen,

sondern auch bei eindeutig ethischen Normen unvermeidlich. Auch die vier Grundnormen, die in Anlehnung an das sogenannte Georgetown-Mantra in der Bioethik als zentrale ethische Normen in allen Bereichen gelten können, sind in der Regel nicht konfliktfrei und ohne die Notwendigkeit von Abwägungen anzuwenden. Für den Kontext der Forschung lassen sich diese vier Grundnormen vielleicht folgendermaßen formulieren:

1. Schädigungen und Risiken vermeiden
2. Chancen eröffnen
3. Selbstbestimmung achten und Freiheitsspielräume offenhalten
4. Gleichheit und Gerechtigkeit herstellen

Die Forschungsfreiheit, die in die dritte Norm dieses Schemas «eingebaut» ist, muss gegen eine Reihe anderer Werte abgewogen werden. Wie diese Abwägung zu treffen ist, ist nur begrenzt in allgemeinen Prinzipien zu formulieren. Aber vielleicht können zwei tentative Abwägungsregeln Zustimmung finden:

1. Forschungseinschränkungen lediglich zur Aufrechterhaltung von kulturell eingespielten Selbst- oder Menschenbildern können allenfalls in Ausnahmefällen legitim sein. Die Funktion der Wissenschaft ist wesentlich nicht nur Wissenserwerb und Technologie, sondern auch Aufklärung. Eine Erlaubnis zur Begrenzung von Wissenschaft zur Verhinderung von Aufklärung würde einer ihrer wesentlichen Aufgaben widersprechen.
2. Schädigungen wiegen – im Sinne eines negativen Utilitarismus – in der Regel schwerer als die Eröffnung von Chancen. Das Prinzip, Schädigungen und Risiken zu vermeiden, hat in der

großen Mehrheit aller Anwendungsfälle Vorrang vor dem Prinzip, Chancen zu eröffnen. Dabei sollten allerdings die Chancen – wie in Hans Jonas' «Heuristik der Furcht» – nicht gänzlich unter den Tisch fallen.

Für mich folgt aus diesen Abwägungsregeln u. a. die Legitimität einer Aufrechterhaltung des Forschungsverbots für das reproduktive Klonen durch Kerntransfer im Humanbereich, aber auch das Verbot der Zufügung schwerster Schmerzzustände in der tierexperimentellen Forschung entsprechend §4.6 der «Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche» der Schweizer Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweizer Naturforschenden Gesellschaft.

Entscheidend für eine demokratische Wissenschaftskultur ist ein politischer Umgang mit Forschungsbegrenzungen, die die zugrunde liegenden Güterabwägungen explizit und nachvollziehbar macht. In der Praxis ist dieses Ziel gelegentlich nur schwer zu realisieren. Erschwerend wirkt sich insbesondere aus, dass einige der beteiligten ethischen Prinzipien mit einer Absolutheit ausgestattet werden, die jede Güterabwägung – zugunsten oder zuungunsten der Zulassung der fraglichen Forschung – ausschließt. Dazu gehört ein absolut schrankenloses Prinzip der Forschungsfreiheit ebenso wie ein auf menschliche Embryonen ausgedehntes absolutes Prinzip der Unantastbarkeit.

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Philosophisches Institut
Universitätsstrasse 1, D-40225 Düsseldorf